



Bundesamt für Strahlenschutz, Postfach 10 01 49, 38201 Salzgitter

Bundesamt für Strahlenschutz
Willy-Brandt-Straße 5
38226 Salzgitter

Bundesamt für Strahlenschutz
Herr Ranft
als atomrechtlich verantwortliche Person
für die Schachanlage Asse II, o. V. i. A.

Postfach 10 01 49
38201 Salzgitter

Telefon: 030 18333 - 0
Telefax: 030 18333 ~~1000~~ 1655

E-Mail: ePost@bfs.de
Internet: www.bfs.de

im Hause

Datum und Zeichen Ihres Schreibens:
08.09.2014

Mein Zeichen:
EÜ-9A 9160/2-405

Durchwahl:

Datum:
17.09.2014

Schachanlage Asse II

Zustimmung zur Anwendung der Arbeitsanweisung „Preventer“, Stand 26.05.2014

I. **Entscheidung**

Die Endlagerüberwachung (EÜ) erteilt die Zustimmung zur Anwendung der „Arbeitsanweisung Preventer“ (BfS-KZL 9A/13236000/CA/J/0017/01, Asse-KZL 9A/55110000/SON/LA/DA/0019/01) vom 26.05.2014 unter einer Auflage (II.).

Dieser Entscheidung liegen folgende Unterlagen zugrunde:

- /1/ Mitteilung zur Änderung Nr. 059/2014 der BfS/Atomrechtlich verantwortliche Person für die Schachanlage Asse II mit Stand vom 20.08.2014 (BfS-KZL 9A/65221000/DA/AY/0850/00) als Antrag auf Zustimmung zur Revision der „Arbeitsanweisung Preventer“ Stand 11.07.2011, eingereicht bei EÜ am 08.09.2014.
- /2/ Asse-GmbH, Mitteilung zur Änderung 059/2014, BfS-KZL 9A/65221000/DA/BE/1279/00, Stand: 30.06.2014, vorgelegt mit /1/.
- /3/ Asse-GmbH, „Arbeitsanweisung Preventer“, BfS-KZL 9A/13236000/CA/J/0017/01, Stand: 26.05.2014, vorgelegt mit /1/.
- /4/ Asse-GmbH, „Arbeitsanweisung Probenahme von Gasen und Aerosolen“, BfS-KZL 9A/55110000/LRA/J/0013/00, Stand: 28.02.2012.
- /5/ Genehmigungsbescheid für die Schachanlage Asse II – Bescheid 1/2010 – für den Umgang mit radioaktiven Stoffen gem. § 7 StrlSchV des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz (NMU) vom 08.07.2010.

/6/ Genehmigungsbescheid für die Schachtanlage Asse II – Bescheid 1/2011 – für den Umgang mit Kernbrennstoffen gem. § 9 AtG des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz (NMU) vom 21.04.2011.

II. Auflage

Nach der Freigabe der Arbeitsanweisung „Preventer“ (BfS-KZL 9A/13236000/CA/J/0017/01) im Sinne der Vorgaben für das Qualitätsmanagement ist EÜ eine Farbkopie der vollständigen Unterlage zu übersenden.

III. Hinweis

Bei einer kommenden Revision der „Arbeitsanweisung Probenahme von Gasen und Aerosolen“ /4/ kann eine Ergänzung der Unterlage um die Beschreibung einer Probenahme *aus dem Bohrlochverschluss* zweckmäßig sein.

IV. Begründung

Die „Arbeitsanweisung Preventer“ regelt die Montage, die Wartung, die Durchführung des Drucktestes und die Bedienung des Preventerstacks.

Aus Auflage 28 des Genehmigungsbescheids 1/2010 für die Schachtanlage Asse II /5/ folgt, dass mir Änderungen am strahlenschutzrelevanten betrieblichen Regelwerk einschließlich der Anweisungen zur Prüfung und Zustimmung vorzulegen sind. Mit Schreiben /1/ wurde die Zustimmung zur Anwendung der „Arbeitsanweisung Preventer“ mit Stand vom 26.05.2014 /3/ beantragt.

Meine Prüfung hat ergeben, dass der vorgelegten Arbeitsanweisung zugestimmt werden kann.

Damit festgestellt werden kann, ob die gemäß den Vorgaben für das Qualitätsmanagement freigegebene Unterlage der hier zugestimmten Fassung entspricht, wird eine Auflage erteilt.

Im Auftrag